

## Eigenverpflichtung und Selbsterklärung zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

Der Anspruch auf Mieterstromzuschlag besteht nach § 21 Abs. 3 EEG 2023 für Strom, der an Letztverbraucher geliefert wurde.

Im Fall der Nutzung eines Speichers besteht der Anspruch nach § 19 Absatz 1 Nr. 3 EEG 2023 nicht für Strom, der in den Speicher eingespeist wird.

Bitte übermitteln Sie uns im Rahmen Ihrer Jahresmeldung nach § 71 Abs. 1 EEG 2023 die für den Mieterstromzuschlag nach § 21 Abs. 3 EEG 2023 zu berücksichtigende Energiemenge.

Bitte füllen Sie das nachfolgende Formular vollständig aus und senden Sie es unverzüglich an [mieterstrom@stromnetz-berlin.de](mailto:mieterstrom@stromnetz-berlin.de)

### Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Name / Firma

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

### Anlagendaten

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Tag der Inbetriebnahme nach EEG  
(erstmalige Inbetriebnahme der Anlage)

\_\_\_\_\_  
Zählernummer Summenzähler

\_\_\_\_\_  
HAB-Nummer/Vorgangsnummer

## Voraussetzungen für Mieterstromzuschlag

Die Anlage erfüllt die Anforderungen für den Anspruch auf Mieterstromzuschlag gemäß § 21 Abs. 3 und § 21c Abs. 2 EEG 2023.

- Die Solar-Anlage ist auf, an oder in einem Gebäude oder einer Nebenanlage dieses Gebäudes installiert.
- Der an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes, der Nebenanlage oder in Gebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, verbraucht.
- Der an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein

- Wohngebäude (mindestens 40 % der Fläche des Gebäudes dienen zum Wohnen)  
oder (nur bei Inbetriebnahme ab dem 16.05.2024)
- Nicht-Wohngebäude. Ich erkläre, dass der Anlagenbetreiber und/oder der Dritte und der Letztverbraucher nicht zueinander in einer gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 EEG 2023 den Anspruch auf Mieterstromzuschlag ausschließenden Beziehung zueinanderstehen.

---

Anlagennummer im Marktstammdatenregister

- Bei Inbetriebnahme vor dem 01.01.2023: Die Zuordnung zum Mieterstrom im Marktstammdatenregister ist erfolgt.
- Die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Mieterstrom bzw. zu den Mieterstromverträgen sind mir bekannt. Ich bestätige die Einhaltung der §§ 42 und 42a EnWG.
- Für die oben genannte Anlage beantrage ich den Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2023.

Ich verpflichte mich, jede Änderung bezüglich dieser Erklärung dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift

## Vertreter\*in des Anlagenbetreibers

Ich bestätige, dass ich im Auftrag und in Vollmacht des Anlagenbetreibers handle. Die Vollmacht ist als Anlage beizufügen.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift